



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Deutscher Berufs und  
Erwerbs Imker Bund e. V.  
Herr Präsident Manfred Hederer  
Hofstattstr. 22A  
86919 Utting

**Alexander Dobrindt MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4320  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Sonntagsfahrverbot für Imker**

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.12.2013  
Aktenzeichen: LA 22/7332.2/30/2134924  
Datum: Berlin, *30.6.14*  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Hederer,

haben Sie vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, in welchem Sie sich erneut für eine generelle Ausnahme der Imker vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw einsetzen.

Mir ist die derzeit schwierige Situation der Imker bewusst: Die momentan zu beklagende Abnahme der Bienenvölker macht es für die Imker erforderlich, immer weitere Strecken zur Gewährleistung der Obstplantagenbestäubung zurückzulegen. Auch sind die Bienenvölker wegen des Einsatzes von Streptomycin in Obstplantagen zur Feuerbrandbekämpfung in einer besonderen Situation, weil ein schneller Standortwechsel dann zusätzlich von Nöten ist. Diese Umstände rechtfertigen es nach meiner Auffassung, über Erleichterungen nachzudenken. Insoweit freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass laut Auskunft des Bundeslandwirtschaftsministeriums ab dem Jahre 2015 keine Streptomycinanwendung mehr erfolgen wird. Dies wird bereits zu einer gewissen Entschärfung der Situation führen.

Daneben wird in meinem Haus eine Verordnungsänderung zum Lkw Sonn- und Feiertagsfahrverbot vorbereitet. Ich bitte aber um Verständnis, dass die Arbeiten hieran noch einige Zeit dauern werden, denn, wie Sie wissen, sind die Begehrlichkeiten und die unterschiedlichen Interessen bei diesem Thema sehr groß. Aus diesem Grund und weil die Vorschläge nicht alle 1:1 umgesetzt werden können, befasst sich derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe insgesamt mit der Frage,





Seite 2 von 2

wie die bestehenden Regelungen zum Lkw Sonn- und Feiertagsfahrverbot angepasst werden müssen.

Das zuständige Fachreferat wird daher die zuständigen Länderbehörden bitten, in diesem und im nächsten Jahr von einer Ahndung des Verstoßes gegen das Lkw Sonn- und Feiertagsfahrverbot beim Transport von Bienen abzusehen. So würde sich zunächst das Erfordernis der Ausnahmegenehmigungserteilung erübrigen.

In diesen zwei Jahren könnte dann im Lichte der Zahlen zu den Bienenbeständen entschieden werden, ob zumindest eine befristete generelle Ausnahme geschaffen wird, bis sich die Bienenvölker wieder erholt haben.

Ich denke, dass diese im Ergebnis positiven Lösungsansätze sowohl kurz-, als auch mittelfristig Ihrem Petitum entsprechen und die bisherigen Probleme in der Praxis beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Postfach 20 0100  
53170 Bonn



Deutsche Post 

*FRANKIT* 0,60 EUR

07.05.14

3D06000403

